



Gegenüberstellung Swisscom-Faktenblatt hinsichtlich Gefährdung der Gesundheit

Als Beilage zu Stellungnahmen an Gemeindebehörden verwendet die Swisscom ein "Faktenblatt". Die hier zugrundegelegte Version ist vom 28.10.2020. Das Dokument hat 17 Seiten, ist relativ klein gedruckt und hat als Grund-Aussage: Gesundheitsschäden durch Mobilfunk wären wissenschaftlich nicht nachweisbar und Mobilfunk-Netzausbau entspräche dem Vorsorgeprinzip. Folglich dürften Gemeinden einem möglichst schnellen 5G-Ausbau nicht entgegenstehen.

Anbei sind die markantesten Aussagen daraus, die das Vorsorgeprinzip betreffen, zu anderen namhaften Quellen gegenübergestellt. Die sich ergebenden Differenzen sind beachtlich.

Quellangaben stehen am Ende des Dokuments.

Faktenblatt Swisscom	Gegenüberstellung
<p>"Meta-Studie der U.S. Food & Drugs Administration (FDA), Februar 2020: Die peer-reviewte Studie hat 125 andere peer-reviewte Studien zwischen 2008 und 2018 betrachtet und kommt zum Schluss, dass keine der Studien zeigen kann, dass Hochfrequenzstrahlung mit Intensitäten, die bei der Nutzung von Mobiltelefonen auftreten, zu negativen Gesundheitseffekten führen können." (Absatz 83)</p>	<p>Von 100 verfügbaren Peer-Review-Studien (18 in-vitro-Studien, 73 Studien an Tieren, 3 Studien an Pflanzen und 6 Studien am Menschen) bestätigten 93 dass bereits schwache Hochfrequenzstrahlung ein "starker oxidativer Stressor" für lebende Zellen ist.</p> <p>(Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlamentes in Bezug auf den Yakymenko Studien Review, Februar 2020, nachfolgend "EU-Bericht" genannt, Seite 7)</p>
<p>... Auf Haftpflicht wird im "Faktenblatt" nicht eingegangen.</p>	<p>Mobilfunk hat keine Haftpflichtversicherung.</p> <p>Die Swiss Re hatte die Rückversicherung bereits 1999 abgelehnt, da das Risiko nicht einschätzbar sei, einer nicht absehbaren Zahl von Klagen ausgesetzt zu sein. In den betreffenden Versicherungspolicen steht bis heute: "Strahlenschäden sind nicht gedeckt".</p> <p>Kein Versicherer ist bereit das Risiko der Gesundheitsschädigung durch Mobilfunk abzusichern.</p> <p>2005 - 2006, Beschwerdenumfrage des Bundesamt für Veterinärwesen an Landwirte, zu (u.a.) Fruchtbarkeitsprobleme, Euterentzündungen und Aborte: In 64% der Fälle traten die Beschwerden nach Erstellen einer Sendeanlage auf.</p> <p>die Beschwerden der Bauern (mit teils existentieller Bedrohung) werden nicht gehört und es wird regelmässig auf die Einhaltung der Grenzwerte hingewiesen</p>

Faktenblatt Swisscom	Gegenüberstellung
<p>Auch auf die NTP-Studie und die Studie des Ramazzini-Instituts wird in der FDA- Studie eingegangen und festgestellt, dass die Ergebnisse der NTP-Studie nicht auf den Menschen übertragbar sind (S. 14 ff.) und, dass die Ramazzini-Studie methodische Mängel und Unklarheiten aufweist (S. 18 ff.). (Abs. 83)</p>	<p>Kommentar zur “haltlosen” NTP Kritik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • “Die Tierdaten sind relevant und nützlich für die Bewertung von Risiken für die menschliche Gesundheit.” • “Der DNA-Schaden war im Gehirn exponierter Ratten und Mäuse erhöht.” <p>(EU-Bericht S. 8 / ScienceDirect, Ronald L. Melnick)</p> <p>“Die Ratten-Experimente mit GSM-Strahlung (Ramazzini) sind zahlenmässig doppelt so gross wie die der NTP-Studie. Die Qualität ist in labortechnischer Hinsicht hoch. Sodann ist die Exposition vergleichsweise schwach (Basis-stationssignal; NTP verwendete sehr viel stärkere Signale vom Typ „Mobiltelefon“). Die Resultate sind von wissenschaftlich grossem Interesse.”</p> <p>(FSM / ETH ZH, “neue Tierstudien”, 4.2)</p> <p>“Die NTP Tierexperimente zu Mobilfunkstrahlung und Krebs sind von grossem wissenschaftlichem Belang. Dies nicht nur, weil es sich um eine sehr grosse Studie handelt, sondern auch, weil die Qualität überdurchschnittlich ist. Es wurden hohe wissenschaftliche und labortechnische Qualitätsansprüche gestellt. Zudem wurde für die Arbeit eine Expositionsapparatur entwickelt, in welcher sich die Labornager frei bewegen konnten und die Befeldung trotzdem kontrollierbar blieb (die Kammern wurden numerisch und experimentiell dosimetrisch charakterisiert).”</p> <p>(FSM (Forschungstiftung Mobilfunk) / ETH ZH, “neue Tierstudien”, 4.1)</p> <p>„Diese experimentellen Studien liefern ausreichende Beweise, um eine Neubewertung der Schlussfolgerungen der IARC (Internationale Agentur für Krebsforschung) zum karzinogenen Potenzial von RFR (RadioFrequency Radiation) beim Menschen zu fordern.“</p> <p>(Schlussfolgerung Ramazzini-Studie, FSM 3.3)</p> <p>“Eindeutige Hinweise auf eine Assoziation mit Tumoren im Herzen männlicher Ratten. Die Tumore waren bösartige Schwannome.”</p> <p>(NTP Webseite)</p>
<p>“Zudem zeigen sich in Krebsstatistiken keine auffälligen Anstiege dieser Erkrankungsraten.” (Abs. 76)</p>	<p>Das ist kein wissenschaftliches Argument. Es könnte sein, dass aufgrund der Krebsforschung die Krebsrate rückläufig wäre ohne Mobilfunk. Andersherum gibt es bestimmte Krebsarten, die zunehmen.</p>

Faktenblatt Swisscom	Gegenüberstellung
<p>“Im Urteil 904/2019 vom 3. Dezember 2019 hatte sich das Appellationsgericht Turin mit der Frage der Kausalität zwischen der (abnormalen) Nutzung eines Mobiltelefons im Zeitraum zwischen 1995 und 2010 und der Entstehung eines Akustikusneuroninoms auseinanderzusetzen” (Abs. 85)</p> <p>Ganzes Zitat. Mehr wurde zu diesem Zusammenhang nicht erwähnt.</p> <p>... Mehrfach im “Faktenblatt” wird auf Studien des ICNIRP zurückgegriffen.</p>	<p>Das Turiner Gericht erklärt: "... In diesem Fall können Interessenkonflikte bei der Bewertung der Auswirkungen von Funkfrequenzen auf die Gesundheit auftreten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fälle, in denen der Autor der Studie die Telefonindustrie beraten oder von der Telefon-industrie Mittel für Studien erhalten hat 2. wenn der Autor selbst Mitglied der ICNIRP ist" <p>Die wissenschaftliche Analyse durch unabhängige, vom Gerichtshof bestellte Sachverständige bestätige den Kausalzusammenhang, die Gutachten hätten "starke Beweise für die Behauptung einer kausalen Rolle zwischen der beruflichen Exposition des Beschwerdeführers, seiner Strahlenexposition durch Mobiltelefone und der aufgetretenen Krankheit" nachgewiesen. Die Berufung der INAIL (gesamtstaatliches Versicherungsinstitut für Arbeitsunfälle) wurde zurückgewiesen.</p> <p>(Turiner Gerichtsurteil)</p>
<p>“Auch wenn das BAFU in der Folge ausführt, dass aus der Forschung unterschiedlich gut abgesicherte Beobachtungen vorliegen, wonach es noch andere biologische Effekte gibt, die nicht auf eine Erwärmung zurückgeführt werden können, nämlich eine Beeinflussung der Hirnströme (mit ausreichender Evidenz nachgewiesen) sowie eine Beeinflussung der Durchblutung des Gehirns, eine Beeinträchtigung der Spermienqualität, eine Destabilisierung der Erbinformation sowie Auswirkungen auf die Expression von Genen, den programmierten Zelltod und oxidativen Zellstress (mit begrenzter Evidenz nachgewiesen), so führt das BAFU auch aus, dass nicht bekannt ist, ob damit Gesundheitsfolgen verbunden sind.” (Abs. 77)</p>	<p>“Wenn menschliche Blutzellen mit elektromagnetischen Feldern bestrahlt werden, wurde eine deutliche Schädigung des Erbmaterials nachgewiesen, und es gibt Hinweise auf ein erhöhtes Krebsrisiko.” (Swisscom-Patent WO2004/075583A1, Zeile 18-20)</p> <p>“Zusammen mit der Art und Dauer der Exposition scheinen Eigenschaften des 5G-Signals wie Pulsieren die biologischen und gesundheitlichen Auswirkungen der Exposition zu erhöhen, einschließlich DNA-Schäden, die als Ursache für Krebs angesehen werden. DNA-Schäden sind auch mit einem Rückgang der Fortpflanzung und neurodegenerativen Erkrankungen verbunden.” (EU-Bericht, S. 7)</p> <p>Oxidativer Zellstress ist Zellvergiftung. “Es kann zu einem Überschuss an freien Radikalen führen, was in den Körperzellen zu irreversiblen Schäden führen kann. Symptome sind Müdigkeit, Erschöpfung, Infektanfälligkeit, Bluthochdruck und verschlechterte Wundheilung.” (medlexi.de)</p> <p>Studie der Universität Haifa: Handy-Strahlung schädigt Spermien: “Legt man die Studie der israelischen Wissenschaftler zugrunde, ist die Zeit der Ungewissheit vorbei. Der Zusammenhang ist bewiesen.” (https://www.ndr.de/ratgeber/gesundheit/Studie-Handy-Strahlung-schaedigt-Spermien,handystrahlung122.html)</p>

Faktenblatt Swisscom	Gegenüberstellung
<p>“... Damit ist gewährleistet, dass keine Verletzung von Bundesrecht droht. Inwieweit das Bauvorhaben Menschenrechte verletzen soll, ist nicht ersichtlich.” (Abs. 63)</p> <p>“Im Rahmen des Vorsorgeprinzips gemäss Art. 11 Abs. 2 USG hat der Bundesrat die Anlagegrenzwerte weiter so tief angesetzt, wie dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist, wobei er bezüglich möglicher Gesundheitsgefährdungen eine Sicherheitsmarge vorsah.” (Abs. 65)</p>	<p>Dass die Mobilfunkindustrie vehement eine Erhöhung der Grenzwerte im Faktor 4 fordert (aktuell: “Erleichterungsfaktor” genannt), wird nicht erwähnt.</p> <p>Bundesverfassung Art. 13, Abs. 1: “Ungestörter Rückzugsort und Privatsphäre.”</p> <p>... Der „Europäische Gerichtshof für Menschenrechte“ erkannte dieses Grundrecht ausdrücklich auch bezogen auf den Mobilfunk an. (mehr dazu unten, “Art. 8 EMRK”)</p> <p>Sobald ohne Zustimmung des Hauseigentümers Mobilfunkempfang in der Wohnung vorliegt, ist das “Zwangsbestrahlung”. Immer mehr Menschen wollen das nicht. Dies war schon bei 3G der Fall. Nun aber, mit 5G und der Idee des “Internet der Dinge” erhält dieser Punkt neue Dimension. Der Hauseigentümer kann nicht mehr entscheiden, ob all sein Inventar mit dem Internet kommuniziert oder nicht. Konzerne erhalten Zugriff in unser privates Leben nie dagewesener Dimension.</p>
<p>Pulsung “Die im Briefing des wissenschaftlichen Diensts des Europäischen Parlaments zu den Auswirkungen der drahtlosen 5G Kommunikation auf die menschliche Gesundheit (Februar 2020) geäusserten Bedenken beziehen sich offensichtlich auf Millimeterwellen (d.h. auf Frequenzbereiche ab 26.000 MHz).” (Abs. 79)</p> <p>=> völlige Falschbehauptung! Im EU-Bericht sind 26 GHz an anderer Stelle (S.2) und hinsichtlich 5G-Endausbau erwähnt. Pulsung bezieht sich auf Datenübertragung durch Funktechnik überhaupt, noch stärker auf adaptive Technik und ist angewendet.</p>	<p>“Im speziellen Fall von 5G geht es nicht um die Potenz, sondern um den Puls, um die Frequenz, der die gesamte Bevölkerung aufgrund des dichten Antennennetzwerks und der geschätzten Milliarden gleichzeitiger Verbindungen ausgesetzt sein wird. Da 5G einen sehr hohen Pulsationspegel verwendet, besteht die Idee hinter 5G darin, höhere Frequenzen zu verwenden, die einen so hohen Pulsationspegel ermöglichen, um sehr große Informationsmengen pro Sekunde zu übertragen. Studien zeigen, dass gepulste EMF in den meisten Fällen biologisch aktiver und daher gefährlicher sind als nicht gepulste EMF.” (EU-Bericht, S. 6 / 7)</p>

Zusammenfassung

Mehrfach im Faktenblatt wird auf Studien der ICNIRP verwiesen, welche, gemäss Turiner Gerichtsurteil nicht frei von Interessenskonflikten sind.

NTP und Ramazzini Studien waren seinerzeit (2016 / 2018) die grössten überhaupt je durchgeführten Studien von unabhängigen Instituten überhaupt und sie wiesen die Gesundheitsschädlichkeit des Mobilfunk klar nach. Sie werden von der Swisscom mit fadenscheinigen Gründen abgelehnt.

Im Faktenblatt werden viele Aussagen, die den Mobilfunk belasten würden, weggelassen (u.a. Menschenrechte, Turiner Gerichtsurteil, Haftpflicht), und aller Interpretationsspielraum zugunsten des Mobilfunk verwendet.

Im Absatz 79 (“Pulsung”) werden wesentliche Aussagen aus dem EU-Bericht falsch dargestellt.

Unter Anspruch eines Vorsorgeprinzips nach strengen schweizer Maststäben sollte das Gegenteil der Fall sein.

Anmerkungen zu NTP, Ramazzini und FSM Forschungsstiftung "neue Tierstudien"

Die **NTP Studie** (USA Studie National Toxicology Program, 2016) war beauftragt von der Regierung der USA und hatte ein Volumen von 26 Mio Dollar. Es war seinerzeit die grösste überhaupt je durchgeführte Studie zum Thema Mobilfunk und Krebs.

Auf der NTP Website ist zu lesen:

- "Eindeutige Hinweise auf eine Assoziation mit Tumore im Herzen männlicher Ratten. Die Tumore waren bösartige Schwannome."
- "Einige Hinweise auf eine Assoziation mit Tumoren im Gehirn männlicher Ratten. Die Tumore waren bösartige Gliome."
- "Einige Hinweise auf eine Assoziation mit Tumoren in den Nebennieren männlicher Ratten. Die Tumore waren gutartige, bösartige oder komplexe kombinierte Phäochromozytome."

<https://ntp.niehs.nih.gov/whatwestudy/topics/cellphones/index.html>

Die **Ramazzini Studie** (Italien) erschien 2 Jahre später, 2018, hatte ein Volumen von 25 Mio Dollar und bestätigte die Ergebnisse nochmals. Die Wissenschaftler folgern:

- "Diese experimentellen Studien liefern ausreichende Beweise, um eine Neubewertung der Schlussfolgerungen der IARC (Internationale Agentur für Krebsforschung) zum karzinogenen Potenzial von RFR (RadioFrequency Radiation) beim Menschen zu fordern."

Die **FSM Forschungsstiftung** hat ihren Sitz an der ETH Zürich und ist von der Telekombranche finanziert. Im Dokument "Neue Tierstudien" werden beide Studien bewertet.

https://www.emf.ethz.ch/fileadmin/user_upload/Neue_Tierstudien.pdf

FSM bescheinigt beiden Studien "überdurchschnittliche Qualität von wissenschaftlich hohem Interesse", führt aber mehrere Gründe auf, wieso Tierstudien im Hinblick auf Mobilfunk nicht auf den Menschen übertragbar sind und benennt die Ergebnisse als - im Vergleich zu den Schlussfolgerungen der Forscher - statistisch zu wenig signifikant.

FSM wie auch Swisscom kritisieren die Schlussfolgerungen der Forscher der beiden Studien aber die Kritik widerspricht sich in sich selbst: Swisscom benennt bezüglich Ramazzini "methodische Mängel" was im direkten Widerspruch zu FSM steht. Der Schlussfolgerung von FSM, Tierdaten wären bezüglich EMF nicht auf Menschen anwendbar, widerspricht Ronald L. Melnick: "Die Tierdaten sind relevant und nützlich für die Bewertung von Risiken für die menschliche Gesundheit." und benennt die Kritik "haltlos". Dies wird auch im EU Bericht benannt.

<https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0013935118304973>

Noch genauer gehen die Ärzte für Umwelt, Basel, in Bezug auf die Ramazzini Studie auf die Anwendbarkeit von Tierstudien für den Menschen ein, im Ökoskop, auf Seite 20:

- Keine Substanz, die sich bei Tieren als krebserregend erwies, hat sich bei Menschen im Rahmen von adäquaten epidemiologischen Studien als nicht karzinogen erwiesen
- Die Beziehung zwischen der Exposition gegenüber einer karzinogenen Substanz und der neoplastischen Reaktion sowie dem Prozess der Krebsentwicklung ist bei Menschen und Tieren vergleichbar.
- Alle Substanzen, die sich in epidemiologischen Studien als karzinogen für den Menschen erwiesen haben, zeigten sich auch im Tierversuch karzinogen. Bei einem Drittel der Substanzen, die von der Internationalen Krebsforschungsagentur IARC3 als krebserregend eingestuft werden, wurde die Karzinogenität zuerst in Nagetierstudien und erst danach in Studien mit Menschen nachgewiesen

http://www.aefu.ch/fileadmin/user_upload/aefu-data/b_documents/oekoskop/Oekoskop_20_2.pdf

Aufgrund dieser schweren Argumente, die in der FSM Darstellung völlig fehlen muss das FSM Dokument als einseitig abgewiesen werden.

Anmerkung zu FSM:

Im "Projekt 21" der FSM wurde 2005 – 2006 eine Umfrage vom Bundesveterinäramt durchgeführt. Zitat:

„Fünfundzwanzig Prozent der in der Umfrage angegebenen Beschwerden betrafen Milchkühe, genannt wurden vor allem Fruchtbarkeitsprobleme, Euterentzündungen und Aborte, welche gemäss Selbstdeklaration der Landwirte in 64% der Fälle angeblich mit dem Erstellen einer Sendeanlage begonnen oder zugenommen haben.“

Gemäss (Sturzenegger / Rütlihof / "Reutlinger Fall", PDF Seite 27) wurde das Projekt aus "finanziellen Gründen" abgebrochen.

Wurde die Umfrage abgebrochen da die Ergebnisse für die das Projekt finanzierende Mobilfunkbranche unangenehm geworden wären?

Anmerkung zu Tierstudien vs. Studien am Menschen:

Folgend zum Zitat der ersten Tabellenzeile steht im "EU-Bericht", auf Seite 7, zur Auswertung von 100 Studien an Mensch und Tier, aus dem Jahr 2016:

"... Genauer gesagt, in 58 Studien an Laborratten zeigten 54 positive Ergebnisse und 4 von 6 Studien am Menschen waren positiv. Darüber hinaus waren 17 der 18 In-vitro-Studien positiv, darunter zwei an menschlichen Spermien und zwei an menschlichen Blutzellen. Laut den Autoren führt die Analyse moderner Daten zu den biologischen Auswirkungen von hochfrequenter Hochfrequenzstrahlung (RFR) zu einer festen Schlussfolgerung, dass dieses physikalische Mittel ein starker oxidativer Stressor für lebende Zellen ist."

Weitere Quellangaben

Anmerkung zu o.g. Swisscom-Patent

“Wenn menschliche Blutzellen mit elektromagnetischen Feldern bestrahlt werden, wurde eine deutliche Schädigung des Erbmaterials nachgewiesen, und es gibt Hinweise auf ein erhöhtes Krebsrisiko.“ (Patentschrift Swisscom WO2004/075583A1, Abs. 20).

Heute, 2020, 16 Jahre später, steht im “Faktenblatt”: Ausser der thermischen Auswirkung seien keine gesundheitlichen Schäden bekannt. (Absatz 77).

Hier besteht Erklärungsbedarf: Aus welchen Gründen sollte der Mobilfunk während dieser 16 Jahren intensiven Mobilfunk-Netzausbaus so viel “gesünder” geworden sein? Warum während dieser Zeit dann die Ärzteproteste? Beispiel: 2012 unterzeichneten über 1.000 Ärzte den “Freiburger Appell 2012 (<http://freiburger-appell-2012.info>). Darin wird ein Ausbaustopp aller drahtloser Datenübertragung gefordert.

EU-Bericht, Januar 2020:

Der Wissenschaftliche Dienst der Europäischen Kommission gab Januar 2020 ein “Briefing”, also ein das Parlament beratendes Schreiben heraus, das sozusagen eine Art Zusammenfassung des Wissensstandes über Mobilfunk überhaupt ist und eine Analyse zum derzeit laufenden 5G-Ausbau anführt. Die aktuelle 5G-Einführung wird darin sehr kritisch bewertet.

Es ist ein beratendes Schreiben. Die Regierung muss sich nicht daran halten und tut es leider auch nicht.

[https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/202:0/646172/EPRS_BRI\(2020\)646172_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/202:0/646172/EPRS_BRI(2020)646172_EN.pdf)

<https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail?newsid=1530>

Turiner Gerichtsurteil, Dezember 2019

Es ist das zweite italienische Berufungsurteil zugunsten eines Arbeitnehmers nach dem Urteil von Brescia im Jahr 2010.

Nach Ansicht des Gerichts ist die Kausalität zwischen der Strahlung und dem Tumor “eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich” (Urteil S.33)

<https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail?newsid=1516>

Der entschlossene Kampf von Rechtsanwalt Stefano Bertone zur Verteidigung der Opfer der Dauerschädigung durch Mobilfunkwellen und der Folgen für ihre Gesundheit ist vorbildlich. Vor einem Jahr hat er zusammen mit seiner Anwaltskanzlei und dem italienischen Verband APPEL ein Urteil erwirkt, dass die italienische Regierung große Informationskampagnen über die mit dem Gebrauch von Mobiltelefonen verbundenen Risiken starten muss.

ICNIRP International Commission on non-ionizing radiation protection (english für Internationale Kommission für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung)

Die ICNIRP ist eine Nichtregierungsorganisation (NRO) mit Sitz in Deutschland. Mitglieder werden im Rahmen eines internen Prozesses ausgewählt, und die ICNIRP bietet nicht genügend Transparenz und vertritt nicht die Meinung der Mehrheit der Wissenschaftler, die sich an der Erforschung der gesundheitlichen Auswirkungen von EMF beteiligen.

Die Mehrheit, nämlich 252 Wissenschaftler, erklärte:

„Die ICNIRP macht immer noch diese Behauptungen, obwohl die sich häufenden wissenschaftlichen Beweise das Gegenteil belegen. Wir sind folgender Ansicht: da die ICNIRP-Richtlinien nicht für die langfristige Exposition und weniger intensive Auswirkungen gelten, sind diese nicht ausreichend, um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen.“

<https://emfscientist.org/index.php/emf-scientist-appeal>

(Auszug aus Hardell, Rücktrittsforderung gegen Dr. Martin Rösli)

Die ICNIRP vertritt die These, dass ausser Gewebeerwärmung keine gesundheitlichen Schäden durch Mobilfunk bekannt wären.

Bedauerlicherweise richten sich die Regierungen nach ihr aus.

Eine Recherche von Abgeordneten des EU-Parlaments im Jahr 2020 listet personelle Interessenskonflikte und kritisiert, dass die ICNIRP den aktuellen Stand der Wissenschaft ignoriere.

Klaus Buchner, Michèle Rivasi:

Die Internationale Kommission für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung: Interessenkonflikte, Unternehmensinteressen und die Forderung nach 5G

<https://klaus-buchner.eu/wp-content/uploads/2020/06/ICNIRP-report-FINAL-JUNE-2020.pdf>

19. Juni 2020, abgerufen am 16. Juli 2020 (englisch). (Wikipedia)

Gerichtsurteil am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte 2007

Art. 8 EMRK (Persönliche Freiheit)

Nahe einem deutschen Geflügelzüchter wurde eine Mobilfunkantenne installiert. Die Folge waren Schlafstörungen und Schädigung der Brut (u.a.). Das örtliche Landratsamt wies die Beschwerde ab, mit der Begründung, die Anlage erfülle die Grenzwerte.

Zitat des EMRK Gerichtshofs:

“Das Menschenrecht auf Achtung der Wohnung (Art. 8 (1) EMRK) gilt auch gegenüber den Immissionen des Mobilfunks“, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte 2007 (Entscheid Nr. 32015/02 vom 3. Juli 2007 / Gaida gegen Deutschland).

Die Beschwerde wurde aufgrund des damaligen Wissensstandes abgewiesen, da die Regierung (BRD) beteuerte, sie würden die wissenschaftliche Entwicklung beobachten. Handlungsbedarf in die Legieferungshoheit (Gesetzgebungshoheit) des Staates bestünde noch keiner.

vgl. Bundesrecht: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19500267/index.html#a8>

Schlussbemerkung LUWE

Heute ist bekannt, dass der Tabakindustrie bereits in den 1950er Jahren bewusst war, wie katastrophal das Rauchen für die Gesundheit ist. Dennoch hielt sie den wachsenden Berg an Beweisen vor der Öffentlichkeit geheim, denn schliesslich sollte diese ihre Produkte kaufen. Erst als die Lügen der Tabakindustrie ans Licht kamen griffen die Regierungen zu den heutigen Massnahmen.

Soviel Zeit wie bei Tabak haben wir bei Mobilfunk nicht mehr. Die Schäden sind schlimmer.

Passivrauchen kann man entgehen, der Strahlung durch Mobilfunk aber kaum.

Die Beweislage ist heute klarer. Es gibt mehr Studien, die Schäden nehmen zu und werden zunehmend gravierend für Umwelt und Mensch (Insektensterben, Orientierungsverlust der Bienen und deren Ausschwärmen, Tumorbildung bei Mensch und Tier, Tinnitus, Demenz u.s.f.).

Elektrosensibilität kann schlimm werden. Es gibt nicht wenige Fälle von Arbeitsunfähigkeit. In Europa gibt es dazu eine Rechtssprechung: Elektrosensible sind nicht "krank", sondern sind Geschädigte.

Die Beschwerden der Bauern (mit teils existentieller Bedrohung) werden nicht gehört und es wird regelmässig auf die Einhaltung der Grenzwerte hingewiesen. Im Reutlinger Fall zog Orange (heute Salt) die Antenne zurück und mehrere Mitarbeiter wechselten den Provider.

Stattdessen wird der Bürger auf den individuellen Zivilweg (Schadenersatzklage) verwiesen, wo er sich mit hoher Wahrscheinlichkeit einmal mehr die Einhaltung der Grenzwerte entgegenhalten lassen muss. Wünschbar und denkbar wäre, dass das Bundesgericht nun endlich einlenkt, und aufgrund der erdrückenden Beweislage (siehe Hardellappel, NTP-Studie und Ramazzini Studie u.s.f) anerkennt, dass Mobilfunk auch unterhalb der Grenzwerte gesundheitsschädlich ist und den Gesetzgeber anweist, eine Haftung vorzusehen (wie es notabene in anderen Risikobereichen z.b. Atomenergie der Fall ist). Manch Elektrosensibler könnte dann noch ein immerhin erträgliches Leben führen, wenn der Haftpflichtversicherer seine Abschrimungen und Krankheitskosten bezahlt.

Die neue adaptive Technik von 5G strahlt gezielter, was ein Vorteil ist. Die damit einhergehende Pulsation dagegen macht die Strahlung gefährlicher, wie im EU Bericht erklärt und aus Studien abzuleiten ist.

Durch die irrsinnige Idee, Festnetz durch Funk zu ersetzen und des "Internet der Dinge" würde die Funkstrahlung insgesamt massiv erhöht. Dahinter steht das finanzielle Interesse einiger Weniger. Diese neue Form der Digitalisierung würde mehr Arbeitsplätze kosten als bringen und Konzerne erhielten Zugriff auf unsere Privatsphäre in nicht gekannter Dimension.

Datenübertragung gehört ins Kabel.

Datenübertragung durch die Luft muss auf das notwendige Minimum reduziert werden.

Vielen Dank fürs Lesen,

Ihre

LUWE

Luzern für weniger Elektrosmog

<https://nachhaltig-vernetzt.ch/faktenblatt>

Auf der Internetseite finden Sie zugehörige Dokumente und Links